

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet östlich Bahnhof“

Die Gemeinde Nordendorf hat in ihrer Sitzung am 25.10.2022 die im Zuge der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2/ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet östlich Bahnhof“ behandelt und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2022 erneut gebilligt.

Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und dem Umweltbericht (Teil D) sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf (Schäfflerstr. 6, 86695 Nordendorf) auf Zi-Nr. 1.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (siehe Begründung Teil C) abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme wurde ferner gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordendorf unter <https://www.nordendorf.de/index.php/rathaus-service/bauen> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

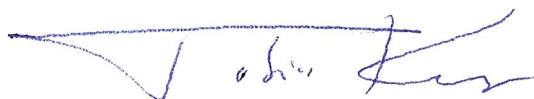
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Gutachten zu Gewerbelärm (Untersuchung der schalltechnischen Belange) sowie spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Geräuschemissionen und -immissionen, Denkmalschutz, Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Entwässerung/ Abwasser aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. (Stellungnahmen des LRA Untere Naturschutzbehörde, LRA-Immissionsschutz, LRA-Wasserrecht, LRA Kultur- und Heimatpflege, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Bayerischer Bauernverband)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nordendorf, den 17.11.2022

Gemeinde Nordendorf



Tobias Kunz

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.11.2022

Abgenommen am: